



## IT-Architekturbüro

I.D.: 90985688

Data publicarii	20.12.23	Coduri CPV	72000000
-----------------	----------	------------	----------

Descriere: Das Dataport Architekturmanagement hat vielfältige Architekturaufgaben. Die Bandbreite dieser Aufgaben ist groß. Sie variieren von der Anfertigung von Strategiepapieren bis hin zur Erstellung einzelner Konzepte für spezifische Lösungen. Die Architekturaufgaben umfassen hauptsächlich solche innerhalb der Dataport-Infrastrukturen. Diese werden für die öffentliche Verwaltung betrieben, sodass entsprechende rechtliche Regelungen zur Anwendung können. Rahmenbedingungen können sich auch aus dem Dataport Staatsvertrag ergeben. Die Architekturaufgaben sind anhand von deutlich formulierten Anforderungen erstellbar und können anhand vorab definierter Abnahmekriterien abgenommen werden. Aus diesem Grund ist es möglich bestimmte Architekturaufgaben von externen Dienstleistern, insbesondere über werkvertragliche Beauftragungen, erbringen zu lassen. Das mit dieser Ausschreibung zu vergebene Architekturbüro besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist die Servicestelle, die die Aufbereitung der Aufgaben und Einbettung der Ergebnisse in der Dataport Organisation verantwortet. Hierfür sind durch den Auftragnehmer Arbeitnehmerüberlassungskräfte zu stellen. Der zweite Teil ist die eigentliche Erarbeitung der Architekturaufgaben als sog. Umsetzungsleistungen. Diese erfolgt aufwandsbasiert als Dienstleistung oder werkvertraglich. Beide Teile sind miteinander verbunden, aber unabhängig von einander durchzuführen. Es soll ein Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 2+1 Jahren geschlossen werden. Die geschätzten Mengen für die drei Jahre sind dabei für die Servicestelle (ANÜ): Junior: 2625 h Professional: 10500 h Expert: 5250 h Für die Erstellung der Architekturaufgaben: Junior: 5472 h Professional: 3648 h Senior: 5472 h Expert: 9120 h Partner: 1700 h Bei den hier aufgeführten Mengenangaben handelt es sich um geschätzte Mengenangaben für die Laufzeit von zwei Jahren und inkl. der zusätzlichen optionalen Laufzeit von einem weiteren Jahr (vgl. Teil D - Ergänzende Vertragsbedingungen), ermittelt auf der Grundlage des Bedarfs zum Zeitpunkt des Beginns des Vergabeverfahrens. Für die Leistungsabrufe aus diesem Rahmenvertrag maßgebend ist der tatsächliche Bedarf. Eine abschließende verbindliche Festlegung ist mit dieser Bedarfsschätzung nicht verbunden, so dass keine (Mindest-)Abnahmeverpflichtung besteht. Gemäß Urteil des EuGH vom 17.06.2021 - Az. C-23/20 ist in den Vergabeunterlagen auch eine Höchstmenge anzugeben, bis zu der Abrufe erfolgen können. Als Höchstmenge im Sinne dieser EuGH-Entscheidung geben wir einen Höchstwert von 9,135 Mio. € (netto) an. Für weitere Einzelheiten wird auf die den Teilnahmeunterlagen beigefügten Entwürfe verwiesen.